

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 58 (1971)
Heft: 20

Artikel: Erziehung und Gesundheit : der Entwurf 1971 zu einem Einheits-Bundesgesetz über Turnen und Sport
Autor: Burgener, Louis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche. Das scheint mir auch richtig, denn diese lassen sich objektiver erfassen. Zudem sind bei schriftlichen Aufgaben differenziertere und komplexere Fragestellungen möglich. Trotzdem sollten *mündliche Leistungen* nicht unterbewertet werden. Gerade in den sprachlichen Fächern lassen sich in mündlichen Leistungen Komponenten feststellen, die über die Leistungsfähigkeit eines Schülers vieles aussagen. Die Gründe für eine Verunsicherung des Urteils bei mündlichem Abfragen liegen bei Schüler und Lehrer. Der Schüler ist mündlich gehemmter, nervöser, der Lehrer hat Mühe, bei seiner Fragestellung immer genügend zu berücksichtigen, wieweit er einen Schüler auf sein produktives oder reproduktives Denken hin anspricht. Entscheidend für das Gewicht einer Leistung sollte aber nicht sein, ob sie mündlich oder schriftlich erfolge, sondern inwieweit darin Verständnis, Können und geistige Selbständigkeit zum Ausdruck kommen.

V.5 Alles Bemühen, Subjektivismus und Willkür bei der Notengebung zurückzudrängen, soll nun aber *nicht Schematismus* heißen. Es sei deshalb zum Schluß mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ein Ermessensspielraum bleiben muß. Dieser macht es erst recht möglich, dem einzelnen Fall gerecht zu werden. Ist soviel «Subjektivismus» nicht gerechtfertigt und auch im Interesse des Schülers, der aus einer Note nicht einfach das Resultat einer guten Rechenmaschine zu erfahren hofft, sondern viel mehr das verständnisvolle, persönliche Urteil eines Lehrers?

Anmerkungen:

- ¹ Engelmayer, Psychologie für den Schulalltag. München 1960³. S. 34.
- ² Vgl. Simoneit, Fort mit der Schulzensur! Berlin 1952.
- ³ «Eltern sehen nur schwer ein, wie unwichtig der Lernunterricht in der Schule ist. Wie Erwachsene lernen auch Kinder, was sie lernen wollen. Prüfungen, Zensuren und Preise behindern nur die Persönlichkeitsentwicklung.» Neill A. S., Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung. Hamburg 1970.
- ⁴ «In großen Klassen kommt der einzelne Jugendliche zu kurz, insbesondere leiden leistungsschwache, nervöse oder ängstliche Schüler darunter. Der Lehrer findet keine Zeit zu einer differenzierten Unterrichtsgestaltung und vor allem nicht für die persönliche Kontaktnahme.» — Widmer K., Die Sorge um die seelische Gesundheit — eine dringliche Aufgabe der Schule. Separatabdruck aus «Schweizerische Blätter für Gewerbeunterricht», Nr. 10/1967.
- ⁵ Ein vehementer Gegner einer Angleichung an eine solche Normalverteilung drückt sich wie folgt aus: «Wenn die Scharfmacherei auch noch in die Nebenfächer wie Zeichnen, Turnen, Musik hineingetragen wird, dann sind wir auf dem besten Weg, unsern Kindern alle Freude an diesen Fächern zu nehmen.» — Heckel P., Der Durchschnitt im Zeugnis. Die Schulwarte, 1/1951, S. 248.
- ⁶ Trier U., Zum Aufnahmeverfahren beim Übertritt von der Sekundarschule in weiterführende Schulen. Zürich 1970.

Benützte Literatur:

- Göller A., Zensuren und Zeugnisse. Stuttgart 1966.
 Haecker H., Subjektive Faktoren im Leistungsurteil der Lehrer. Schule und Psychologie, Nr. 3/1971.
 Weiß R., Vor- und Nachteile der Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten. Schule und Psychologie, Nr. 7/1969.

Erziehung und Gesundheit

Der Entwurf 1971 zu einem Einheits-Bundesgesetz über Turnen und Sport

Louis Burgener

Vor kurzer Zeit hat der Bundesrat diesen Entwurf zur Diskussion in den eidgenössischen Kammern freigegeben. Bisher sind die Lehrer aller Stufen und das weitere Publikum recht dürftig über die politische und erzieherische Tragweite dieses Entwurfes informiert worden. Der folgende Bericht be-

urteilt die Lage aus der Sicht der Pädagogen, der Kirche, der kantonalen Erziehungshoheit sowie der föderalistischen Strukturen unseres Landes.

(siehe «Schweizer Schule» Nr. 10, S. 397; Nr. 19, S. 752!)

Hat man so bald vergessen?

In Geschichte und Gegenwart ist erwiesen, daß der Sport oft als Mittel zur Beeinflussung des Volkes dient. In einem demokratischen Staatswesen muß das Volk Ziel und Ausmaß der Beeinflussung selber bestimmen können. Wie aber soll dies geschehen? Trotz der 1970 öffentlich abgegebenen Versprechen schlägt der Entwurf 1971 zu einem Einheits-Bundesgesetz über Turnen und Sport eine zu weitgehende Zentralisation vor:

- enge Bindungen zum Militärdepartement;
- eine bedenkliche Machtkonzentration;
- einen gelenkten Sport-Vorunterricht für 14 Jahrgänge, das heißt für 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren, von denen eine Million Schüler sind;
- eine kostspielige Bürokratie und einen umfangreicheren Eingriff in die kantonale Erziehungshoheit als im obligatorischen Vorunterricht, den das Volk 1940 verworfen hat. Dieser Entwurf 1971 erinnert an die zentralistische Organisation Ostdeutschlands, eines sowjetisierten Staates.

Eine Alternative suchen

Es soll eine Alternative skizziert werden, welche die Gewalten trennt, jedem Bereich seine Unabhängigkeit sichert und, durch Reduktion der Bürokratie, die Subventionen erhöht:

- *Bundesgesetz I: Schulen, Lehrerbildung, Forschung, Universitäten:* Abt. für Wissenschaft und Forschung, EDI.
- *Bundesgesetz II: Sport, Gesundheit, Hygiene außerhalb der Schulen* (Vereine, Jugendliche, Erwachsene): Eidgenössisches Gesundheitsamt, EDI.
- *Bundesgesetz III: Internationale Wettkämpfe Magglingen:* Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Werbung für die Schweiz).
- Das Militärdepartement behält den *Militär- und Geländesport*.

Diese Alternative, oder eine andere dezentralisierte Variante, entspräche unseren politischen, religiösen und kulturellen Strukturen.

Diskussion dringend notwendig

Im September 1970 hat das Schweizer Volk den Sport in die *Bundesverfassung* aufge-

nommen. Es geht darum, die Entwürfe der Gesetze und Verordnungen, die einen direkten Einfluß auf den Voranschlag von Bund, Kantonen und Gemeinden haben werden, zu diskutieren. *Jedermann ist aufgerufen, an dieser Diskussion teilzunehmen, über die Presse oder andere Wege, denn der Sport betrifft uns alle im täglichen Leben.* Der vorgesehene Gesetzesentwurf enthält Formulierungen, die kritische Prüfung und Aufmerksamkeit verlangen.

Der Entwurf 1971 zu einem Bundesgesetz

Wir bringen das Wesentliche aus diesem Entwurf und seiner Botschaft, welche der Bundesrat im Parlament diskutieren zu lassen beabsichtigt. Es ist also möglich, diesen Entwurf abzuändern oder zu ersetzen.

1. Turnen und Sport in allen Belangen werden dem *Militärdepartement* unterstellt, das sehr ausgedehnte Befugnisse an seiner Abteilung *Magglingen* konzentriert.

Die Botschaft 1971, S. 6, erwähnt zwar, gewisse Bereiche sollen dem Departement des Innern abgegeben werden..., in einigen Jahren; sie bringt aber sofort so viele Einschränkungen, daß wir an dieses Versprechen kaum glauben können. *Magglingen bleibt eine Anstalt des Militärdepartementes*, denn Art. 183quater der Militärorganisation wird nicht aufgehoben. Außerdem beziehen in der Institution «Jugend + Sport» die Leiterinnen wie Soldaten die Erwerbsausfallentschädigung; ihre Schülerinnen erhalten ab dem 14. Altersjahr die Militärversicherung, Material aus den Zeughäusern; das Rechnungswesen, die Kontrolle, das elektronische Datenverarbeitungszentrum bleiben im Militärdepartement.

2. Der *obligatorische Turn- und Sportunterricht in den Schulen* wird erweitert; die eidgenössische Kontrolle wird von 400 000 Knaben auf etwa eine Million Schüler, Mädchen inbegriffen, von 6 bis 20 Jahren, ausgedehnt.

3. *Zusätzlich* hat dieselbe Million Schüler den fakultativen *Schulsport*. Magglingen bezahlt die Hälfte der Entschädigungen an Lehrer, Trainer und Vorturner.

4. *Zusätzlich* betätigen sich Mädchen und Jünglinge von 14 bis 20 Jahren in der *Institution «Jugend + Sport»* in Schulen und Vereinen (etwa 600 000). Magglingen gibt militärische Hilfen (Versicherung, Material usw.), entschädigt die Leiter und stützt sich auf

seine kantonalen Filialen, die ehemaligen Vorunterrichtsämter.

Die 6- bis 13jährigen Kinder hätten also parallel zwei Arten Sportunterricht, die 14- bis 20jährigen Schüler *drei* simultane Leistungsbereiche: Turnen und Sport in der Schule; Schulsport; Jugend+Sport; in den beiden letzten Bereichen wären oft Trainer und Vorturner ohne pädagogische Bildung in der Schule tätig.

5. Der Bund regelt und koordiniert die wissenschaftliche *Forschung* und die *Turnausbildung aller Lehrer*,

Nach einem Reglementsentwurf (1. Juli 1971) interveniert das Militärdepartement über Magglingen und die mehrheitlich aus Vertretern von Sportverbänden zusammengesetzte Eidgenössische Turn- und Sportkommission bis in die Lehramtsschulen und die Universitäten. – Die Aufsicht über den Turn- und Sportunterricht in der Schule ist dagegen Sache der Kantone.

6. Magglingen unterstützt den *Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen und einige seiner Verbände*. Deren Vertreter, die in den Behörden von Magglingen die Mehrheit bilden, verteilen die Bundessubventionen. Der Zutritt neuer Verbände zu diesen Subventionen wird noch schwieriger als vorher sein, wegen des Monopols des SLL, der bisher mehr als sechs Millionen (aus dem Sporttoto) für die Anlagen in Magglingen gegeben hat.

7. *Kantone (und Gemeinden) bezahlen* die Kosten für den neuen Unterricht und die neuen *Sportbauten*.

Politische Aspekte

1. *Dirigismus*

Dieser Entwurf erinnert an die zentralistische und politisierte Sportorganisation in Ostdeutschland und sowjetischer Staaten, wie sie hüben und drüben beschrieben wird*.

2. *Das Militärdepartement und der Sport*

Vor der Volksabstimmung vom September

* Vgl. «Zwanzig Jahre Körperkultur und Sport in der DDR», Ostberlin, 1968. H. J. Kramer «Die Körpererziehung im System der marxistisch-sozialistischen Pädagogik», Diss. phil., Münster Wsf., 1968; derselbe «Körpererziehung und Sport in der DDR», Hofmann, Schorndorf, 1969.

1970 hatten Magistraten und hohe Beamte öffentlich versprochen, Turnen und Sport vollständig vom Militärdepartement zu trennen.

Der Bundesrat, in seiner Botschaft vom 19. September 1969, S. 9: «Bereits durch seine Stellung in der Bundesverfassung wird klar, daß Artikel 27quinquies dem Erziehungswesen, und nicht der Landesverteidigung, zuzuordnen ist.»

Der Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung: «Die Abstimmung vom 27. September (1970) soll es erlauben, die körperliche Ertüchtigung, angefangen vom Schulturnen bis zum Elitesport, aus der Bezogenheit zur militärischen Ausbildung herauszulösen», («Neue Zürcher Zeitung», 13. September 1970).

Trotzdem erhält dieser Entwurf mannigfaltige Verbindungen zwischen Militärdepartement, Magglingen und dem Sport aufrecht.

3. *Die kantonale Erziehungshoheit*

«Turnen und Sport in den Schulen, die Ausbildung der Lehrkräfte, die Forschung sind Sache der Erziehungsbehörden und deren Lehranstalten» – zu diesem *Grundsatz* haben sich bekannt: die Lehrerverbände, die Gymnasialrektoren, die Seminardirektoren, die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Erziehungsdirektoren; die letzteren fügten hinzu: «Die Ausdehnung der Kompetenzen des Eidgenössischen Militärdepartementes in bezug auf das Schulturnen greift in die Schulhoheit der Kantone ein und ist abzulehnen» und sie verwarfen jede Unterstellung der Turnlehrerausbildung unter das EMD und seine Organe (Gymnasium helveticum, Dezember 1964, S. 153).

4. *Jugend- und Sportpolitik*

«Den eidgenössischen Turnvogt will niemand», erklärt der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes im Ständerat, am 9. Dezember 1969 («NZZ»). Trotzdem erhielt Magglingen, eine Anstalt des Militärdepartementes, faktisch eine beunruhigende Machtfülle: Weisungen an Kantone und Gemeinden (die nachher bezahlen), an Vereine, an Schulen vom ersten Primarjahr bis zur Universität, an Lehrer aller Stufen, an die wissenschaftliche Forschung; direkten Einfluß auf den Unterricht von 14 Jahrgängen im neuen Sport-Vorunterricht (Schulsport,

Jugend+Sport), das heißt Einfluß auf 1,3 Millionen Mädchen und Knaben von 6 bis 20 Jahren, von denen eine Million in den Schulen ist; Beiträge an die großen Verbände; Entschädigungen an mehrere tausend Leiter, die sich dann mit ihren Zöglingen der Politik Magglings verpflichtet fühlen könnten.

«Es ist klar, daß die Eidgenössische Turn- und Sportschule als Dienststelle des Bundes für eine von ihr in großen Teilen erarbeitete Vorlage nicht werben darf», versichert der Vize-Direktor der ETS (Vorunterricht, Bericht 1969, S. 6). Trotzdem hat Magglingen bei Vernehmlassungen und Volksabstimmung seine Mittel ganz in die Propaganda seiner Politik gestellt (vgl. Vorunterricht, Bericht 1970, p. 9); es versucht, einen Druck auf Sportler, die seiner Politik nicht zustimmen können, auszuüben. Im März 1971 hat es PTT-Marken mit der Aufschrift seiner zukünftigen Institutionen (diese ist im Gesetzesentwurf vorgesehen, den weder das Parlament noch das Volk gesehen hatten) bewußt als Propaganda in Millionenaufgabe herausgeben lassen, was einem *vorzeitigen und unzulässigen Druck auf Parlament und Volk gleichkommt und in der Schweiz wohl erstmalig ist* (vgl. Jugend und Sport, Zs. Magglingen, März 1971, S. 65).

Die Sache retten

Der zentralistische Entwurf muß durch eine demokratische Alternative ersetzt werden. Es gilt «jeden Zweifel über die Aufrichtigkeit der geäußerten Versprechen aus der Welt zu schaffen», heißt es in der Stellungnahme des Schweizerischen Lehrervereins vom 30. Januar 1971.

Diese Versprechen sind nicht gehalten worden, weil dieses Einheitsgesetz ganz verschiedenartige Bereiche mittels einer zu weit gehenden Zentralisierung vereinigen möchte.

Ist es möglich, fragt man sich, den Druck des Bundesamtes und seines Departementes auf Jugend, Studenten und Erwachsene zu verunmöglichen? Wie kann man Magglingen und dem Militärdepartement eine zunehmende Opposition ersparen, gar ein Referendum, welches Frauen, Studenten, Erzieher, Föderalisten, Katholiken und Protestanten aus allen Parteien sowie die regelmä-

gen Gegner der EMD-Vorlagen vereinen dürfte?

Mehrere westliche Demokratien (Schweden, die angelsächsischen Staaten, die Bundesrepublik, und andere mehr) haben Turnen und Sport, ein Mittel zur Beeinflussung, auf verschiedene Ministerien verteilt. In der Schweiz müssen wir *den Sport auch demokratisieren und die Machtbefugnisse verteilen*. Als der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer im Januar 1971 den zentralistischen Gesetzesentwurf verwarf, beantragte er dem Bundesrat, «die verschiedenen Bereiche des Turnens und des Sportes entsprechend ihrer Natur in verschiedenen Gesetzen zu regeln» (Gymnasium helveticum, März 1971, S. 107). Wir skizzieren eine solche Möglichkeit:

Demokratische Alternative

Bundesgesetz I BV 27 quinquies, Z. 1, 4 für Schulen, Lehrerbildung, Forschung, Universitäten.

Die Abteilung für Wissenschaft und Kultur, EDI, welche schon die Hochschulen und die Mittelschullehrerweiterbildung betreut, übernimmt das Sekretariat und verteilt die Subventionen unter Berücksichtigung des Finanzausgleiches für alle Leistungen (Unterricht, Lehrerbildung, Forschung) an Kantone, Gemeinden, Universitäten und Schulen.
Bundesgesetz II BV 27quiquies, Z. 2, 4 für Sport, Gesundheit und Hygiene außerhalb der Schulen. – Das Eidgenössische Gesundheitsamt, EDI, verteilt die Subventionen an alle Vereine (Jugend, Sport, Turnen, religiöse, kulturelle und andere Organisationen) je nach dem gesundheitlichen Wert ihrer Leibesübungen. Die Subvention wird jährlich global an jeden Verband ausgerichtet; dieser organisiert sich selber und bleibt unabhängig.

Bundesgesetz III, BV 27quiquies, Z. 2, 3, 4 für internationale Turn- u. Sportwettkämpfe. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, dem der Bundesrat bereits 1969 die Olympiaden zugeteilt hat, übernimmt diesen Bereich (=Werbung für die Schweiz) einschließlich Magglingen, das seit Jahren großes Gewicht auf den Spitzensport legt.

Diese drei Gesetze erübrigen die Artikel 102, 103 und 183quater der Militärorganisation 1907.

– Das *Militärdepartement* behält den *Militär- und Geländesport* sowie die Turnprüfung bei der Aushebung. Die Gruppe für Ausbildung betreut diesen Bereich mittels der kantonalen Vorunterrichtsämter, welche so zu ihrer ursprünglichen Aufgabe zurückkehren. Für Mädchen sind ebenfalls fakultatives Schwimmen, Wandern, Skifahren und anderes mehr möglich (BV 22bis, Zivilschutz). Jeder der Bereiche hätte seine volle Unabhängigkeit zugesichert. Durch Reduzieren der Bürokratie würden die Subventionen größer. Die Verbände (zum Beispiel ETV, SATUS, SKTSV, usw.) erhielten Beiträge über die BG II, III und Militärorganisation, je nach der Betätigung. Aber auch die kleinen Verbände, die Jugendgruppen, die Vereinigungen religiöser und kultureller Tendenz erhielten eine Hilfe, ebenfalls die Kantone, Gemeinden, Schulen. *So würde der Sport entpolitisiert, dezentralisiert und von jedem Monopol befreit.* Diese Alternative, oder eine andere dezentralisierte Variante, entspricht unseren religiösen, sprachlichen und kulturellen Strukturen besser als ein *Sportdirigismus*. In der Politik und den kul-

turellen Angelegenheiten lehnen wir eine Gleichschaltung ab; wir verweigern sie ebenfalls in Turnen und Sport.

Ausblick

Die Schweiz, welche jährlich mehr als eine Milliarde für Turnen und Sport in allen Bereichen ausgibt, ist in bezug auf die Anzahl und die Qualität ihrer Sportanlagen eines der allerersten Länder der Welt (Urteil aus Magglingen). In ihren Schulen werden Turnen und Sport, Landschulwochen, Reisen, Sommer- und Winterlager im Durchschnitt viel besser gepflegt als in den Demokratien Europas und Amerikas, und zwar dank der kantonalen Autonomie und der Hilfe aller Lehrer. Volks- und Leistungssport stehen relativ auf hoher Stufe. Diese im Ausland gemachte Feststellung soll uns zum weiteren Ausbau anspornen, jedoch unter Rücksichtnahme auf die anderen Schulfächer, die allgemeine Erziehung, unsere verschiedenen Kulturen und auf die Unabhängigkeit der Schulen vor jedem erziehungsfremden Einfluß.

Delegiertenversammlung des KLVS in Erstfeld

Walter Weibel

Die Rolle des Lehrers im Wandel

Im Mittelpunkt der diesjährigen Delegiertenversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz, die am 25./26. September 1971 in Erstfeld stattfand, war das Referat von Seminarlehrer Dr. Lothar Kaiser, Leiter der Lehrerfortbildung des Kantons Luzern, der über «Die Rolle des Lehrers im Wandel» sprach. Er zeigte vorerst auf, daß es durch den Wandel und Wechsel der Bildungsorganisationen, der Bildungsbedingungen zu einem Gestaltwandel der Schule und des Lehrers kommt. Dieser Wandel der Lehrerrolle ist eng mit dem Gesamtverlauf des Kulturprozesses verbunden. Folgende Strukturreformen des Lehrerstandes können unterschieden werden: 1. Schulmeister, 2. Volkslehrer und 3. Akademiker und Wissenschaftler im Dienste des Volkes. Wurde der Lehrer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als armer Dorfschulmeister in der Rolle eines Schulehalters gesehen, so kam zu Beginn unseres Bundesstaates der Volksbildungsgedanke auf. Damals wurde der Lehrer zum «Priester der

Bildung», weil die Freunde der Volksbildung sich mit pädagogischem Enthusiasmus und religiöser Inbrunst ans Werk machten. Man kann den damaligen Lehrer aber auch als «Methodiker» bezeichnen, weil viele neue Methoden entwickelt wurden, die dauerhafte Lehrerfolge erzielen sollten. Der Wandel des Wissens aber bringt immer auch einen Wandel der Lehrerrolle mit sich.

Die Lehrer in der heutigen Gesellschaft befinden sich in den Rollen eines Unterrichtenden und Erziehenden. In der jetzigen Rolle besitzt er in der Schule ein Entscheidungsmonopol. Er bestimmt die Ziele des Unterrichts, er ist stolz auf seine Methodenfreiheit. Aber trotzdem ist der Lehrer ein Spezialist fürs «Nichtspezialisiertsein». Die Rolle als Erzieher nimmt er wahr, er wehrt sich aber zur Zeit noch dagegen, Erziehungsfunktionen zu übernehmen. Heute aber ist der Lehrer in seinem Rollenverständnis als Unterrichtender und Erziehender verunsichert. Seine Grundausbildung reicht als Vorrat nicht mehr aus. Er fühlt sich deshalb nicht genügend quali-